

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2009

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

2. Ehrung von Gemeinderäten – Verleihung der Ehrennadel des Gemeindetags an verdiente Mitglieder des Gemeinderats

Im Namen der Gemeinde, der Bürgerschaft, des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung bedankte sich Bürgermeister Buemann recht herzlich bei Gemeinderätin Antoinette Reck sowie den Gemeinderäten Helmuth Boenke und Dr. Anton Eberle für ihre ehrenamtliche Arbeit und die stets gute und sachorientierte Zusammenarbeit. Neben der Ehrennadel in Silber sowie der Dankurkunde des Gemeindetags Baden-Württemberg überreichte Herr Buemann auch ein Präsent der Gemeinde.

3. Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Baidt und Baienfurt im Schulwesen

Bürgermeister Buemann trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 6. Oktober 2009 wurde beschlossen:

“Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben der Schulträgerschaft der Hauptschule ab Klasse 8 der Gemeinde Baidt entsprechend der Vorlage mit der Gemeinde Baienfurt abzuschließen, sofern das Schulamt dieser Vereinbarung zustimmt.“

Der Entwurf dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit der Bitte um Stellungnahme an das Regierungspräsidium Tübingen übersandt.

Nach Aussage des Regierungspräsidium Tübingen ist eine Zustimmung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der vorgelegten Form aus schulrechtlichen Gründen nicht möglich. Zur Begründung führt das Regierungspräsidium hierzu aus:

“Mit der Vereinbarung soll die Schulträgerschaft der Klassen 8 und 9 der Klosterwiesenschule Baidt an die Achtschule Baienfurt abgegeben werden, im übrigen jedoch bei der Gemeinde Baidt verbleiben. Das Schulgesetz kennt jedoch keine Teilschulträgerschaft. Nach den Empfehlungen des Kultusministeriums zur Weiterentwicklung der Hauptschulstrukturen handelt es sich bei der angedachten Variante um eine Zuweisung einzelner Klassenstufen an eine benachbarte Hauptschule nach § 76 Schulgesetz. Dies ist möglich. Sofern gewünscht, könnten die Vertragspartner damit die

Übernahme der Klassen 8 und 9 aus Baidt nach Baienfurt durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung regeln, soweit diese Schüler durch das staatliche Schulamt jeweils nach § 76 Schulgesetz nach Baienfurt zugewiesen werden. Eine solche Formulierung müsste dann in die Vereinbarung aufgenommen werden. Dem könnte dann zugestimmt werden.“

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes Markdorf wird dem Wunsch der Gemeinden Baidt und Baienfurt entsprochen, die Klassenstufen 8 und 9 der Klosterwiesenschule ab dem Schuljahr 2010/2011 der Achtschule zuzuweisen. Eine förmliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden sei hierzu nicht notwendig. Die Zuweisung erfolge nach § 76 des Schulgesetzes.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltungen Baidt und Baienfurt sollte die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baidt und der Gemeinde Baienfurt über die Zusammenarbeit im Schulwesen abgeschlossen werden. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern die weitere Zusammenarbeit zwischen der Klosterwiesenschule und der Achtschule deutlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baidt und der Gemeinde Baienfurt über die Zusammenarbeit im Schulwesen abzuschließen.

4. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Abstellraum und 2 Stellplätze auf Flst. 605/5 (Schachener Straße 110) in Baidt

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird unter der Voraussetzung erteilt, dass bei der erneuten Auslegung des Bebauungsplanes keine dem Bauvorhaben entgegenstehenden Bedenken und Anregungen vorgetragen werden.

- 5 Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinien in Baden-Württemberg
- Änderung der Friedhofssatzung

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Die europäische Dienstleistungsrichtlinie muss in allen Mitgliedsstaaten bis Ende des Jahres umgesetzt werden. Zu den Umsetzungsmaßnahmen gehört insbesondere die sogenannte Normenprüfung. Dabei müssen alle Satzungen auf die Vereinbarkeit mit der EU- Dienstleistungsrichtlinie überprüft werden.

Ziel der Normenprüfung ist es, Beschränkungen der Niederlassung von ausländischen Dienstleistern bzw. das Erbringen von Dienstleistungen durch ausländische Dienstleister aufzufinden.

Unzulässige Beschränkungen für Dienstleister, welche die Niederlassung und Ausübung von EU Ausländern benachteiligen, ungerechtfertigte Verfahrensanforderungen stellen oder den grenzüberschreitenden

Dienstleistungsverkehr auf andere Weise ungerechtfertigt hemmen, sind abzubauen.

Das Normenprüfverfahren bei der Friedhofssatzung ergab einen Anpassungsbedarf.

§ 4 der Friedhofssatzung regelt die gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof.

Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorigen Zulassung und müssen Sachkundennachweise vorlegen.

Im Normenprüfverfahren sind diese Beschränkungen zu rechtfertigen.

Abs.2 wird dahingehend geändert, dass keine konkrete Verbindung mit der Meisterprüfung oder der Handwerksrolle mehr besteht.

Abs.2 verlangt nun, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht (das als Bundesrecht bereits EU-Dienstleistungsrichtlinienkonform geregelt ist) erfüllt sein müssen. Bisher bezog sich Abs. 2 auf die Handwerksordnung und nicht auf das Handwerksrecht.

Der neu hinzukommende Abs. 6 regelt die Abwicklung des Verfahrens über den einheitlichen Ansprechpartner. Diese Formulierung berücksichtigt die Vorgaben der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie wonach der Zugang zum Verfahren nach der Friedhofssatzung für die Zulassung einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof über den einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt wird.

Beschluss:

Der Änderungssatzung wurde zugestimmt. Der gesamte Wortlaut dieser Änderungssatzung ist in dieser Ausgabe abgedruckt.

- 6 Ausbau Thumb- und Lilienstraße
Hier: Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Im Juni 2003 wurde das Planungsbüro Roland Groß zusammen mit der Kath. Kirchengemeinde beauftragt, die Neugestaltung der Lilien- und Thumbstraße mit den Außenanlagen des Kindergarten St. Martin zu planen und die Projektüberwachung durchzuführen.

Die Hauptgewerke wurden im November 2004 fertig gestellt und abgenommen. Mit dem Unternehmer wurde eine Entwicklungspflege über zwei Vegetationsperioden abgeschlossen sodass die letzte Rechnung der Baumaßnahme am 04.12.2006 angewiesen wurde.

Das Planungsbüro Groß hat nun mit Datum vom 03.09.2009 die Honorarschlussrechnung in Höhe von 11.837,00 € eingereicht. Da die für Honoraransprüche geltende Dreijahresfrist einer Verjährung noch nicht

abgelaufen ist besteht ein Anspruch auf Zahlung der Schlussrechnung. Im laufenden Haushaltsplan sind keine Mittel mehr für die Baumaßnahme eingestellt, deshalb muss eine außerplanmäßige Ausgabe die aus der Rücklage finanziert wird, beschlossen werden.

Beschluss:

Zur Deckung der Honorarschlussrechnung vom 03.09.2009 des Planungsbüros Roland Groß über den Betrag von 11.837 € wird eine außerplanmäßige Ausgabe aus Mitteln der Rücklage beschlossen.

- 7 Rekultivierung B 30 alt
Hier: Sachstandsbericht und Planungsauftrag

Bürgermeister Buemann informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Nach Auskunft des Straßenbauamtes soll die Rekultivierung im Zeitraum zwischen März 2010 und Juni 2010 durchgeführt werden. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll noch im Jahr 2009 erfolgen.

In einer kurzfristig anberaumten Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und den Planern wurde am 25. November 2009 eine „grobe Richtung“ vorbesprochen. Die endgültige Entscheidung und die Klärung von Detailfragen obliegt dem Hauptorgan Gemeinderat.

Nach Ansicht der Verwaltung und der Fraktionsvorsitzenden soll in der Gemeinderatssitzung am 01.12.2009 der Auftrag an Herrn Groß und Herrn Groß-Auerbacher erteilt werden, die Planung unverzüglich voranzutreiben. Ziel sollte es sein, eine Fußgänger- und Radwegeverbindung durchgängig von der Ortsmitte bis zur Hofstelle Steinhauser zu schaffen. Damit könnte der Lückenschluss der Radwegeverbindung von Ravensburg nach Bad Waldsee geschaffen werden. Darüber hinaus soll im Zuge der Rekultivierung der B 30 der Durchgang Boschstraße/Zepplinstraße hergestellt werden. Zu dem soll untersucht werden, inwieweit die bisherige Kanalisation in der B 30 zur Ableitung des Regenwassers genutzt werden kann.

Zur Finanzierung

Die Kosten der Baumaßnahmen sollen weitestgehend über die Bebaubarmachung von Randbereichen gegenfinanziert werden. Für den Straßenabschnitt von der Dorfmitte bis zur Zepplinstraße/Boschstraße hat die Verwaltung vorsorglich Anträge auf Gewährung von Mitteln aus der Städtebauförderung und des Ausgleichsstockes beantragt.

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend Planer Herr Architekt Groß stellte nochmals den Stand der bisherigen Planung vor.

Beschluss:

Die Planungsbüros Groß und Groß-Auerbacher erhalten den Auftrag, die Flächen der B 30 alt, die zur Bebauung geeigneten Randbereiche und die für

die Herstellung von Querverbindungen notwendigen Bereiche zu überplanen.

Zielvorgaben sind:

- a) Herstellung einer durchgehenden Verbindung für Fußgänger und Radfahrer,
- b) Herstellung einer Durchfahrtsmöglichkeit für den öffentlichen Personennahverkehr zwischen der Zeppelinstraße und der Boschstraße.
- c) Weitestgehende Nutzung der vorhandenen Straßenkanalisation für die Regenwasserableitung.
- d) Kostengünstige Straßen-, Wege- und Flächengestaltung.
- e) Finanzierung der Maßnahmen durch Schaffung von neuen Wohnbauplätzen.

8 Anfragen und Bekanntgaben

- a) Seit der Dorfkern in der Nachbargemeinde Baienfurt umgestaltet wurde, wird von den Bewohnern in Schachen festgestellt, dass viele Gewerbetreibende die Schachener Straße als Querverbindung in Richtung Memmingen benutzen. Die Verwaltung wird zusammen mit Polizei und Landratsamt Ravensburg eine Verkehrsschau organisieren, bei der dieses Verkehrsproblem angesprochen wird. Auch mit der Nachbargemeinde wird dieses „Ärgernis“ besprochen.
- b) Da der Jugendcontainer bei der Klosterwiesenschule nicht mehr benutzt wird, wurde angefragt, ob man diesen Container dann nicht entfernen kann. Bürgermeister Buemann teilte mit, dass auf Grund der Jahreszeit die Jugendlichen wohl bald wieder diesen Treff aufsuchen werden. Zunächst muss der Container jedoch von ihnen entrümpelt werden.
- c) Bürgermeister Buemann teilte mit, dass in der Kindertagenausschusssitzung sowie in der anschließenden Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2010 die Tochterfirma des Gemeindetags B-W „Gt-Service“ die Kindergartenkonzeption für die Gemeinde Baidt vorstellt.
- d) In der Kornblumenstraße sind 2 Straßenleuchten defekt. Dieser Schaden wird schnellstmöglich behoben.

In der Sitzung waren bis zu 7 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg
Hauptamtsleiter